

Gemeindefreier Landtags-Protokoll

über die 1. Sitzung vom 3. Okt. 1918.

Anwesend sind alle Abgeordnete, der Reg.-Kommissär und 3 Zuhörer.

Der Reg.-Komm. eröffnet die Sitzung, begrüßt die Abgeordneten und ersucht den Alterspräsidenten Herrn Dr. A. Schädler um Übernahme des Vorsitzes. Gleichzeitig überweist der Reg.-Komm. die Landtagswahlakten zur Prüfung. Er habe die Akten bereits selber prüfen lassen und keine anfechtbaren Unrichtigkeiten gefunden.

Dr. A. Schädler übernimmt den Vorsitz und begrüßt den verehrten Herrn Reg.-Kommissär und die Mitabgeordneten. Die eigentliche Eröffnungssitzung werde erst nächstes Mal stattfinden und ebenso die Beeidigung. Zuerst sei an die Prüfung der Wahlakten zu schreiten und dem Herkommen gemäß schlage er vor, daß drei Abgeordnete des Unterlandes die oberländischen und drei Oberländer Abgeordnete die Unterländer Wahlakten prüfen. Als Sekretär fungiert Dr. Bed. Als Wahlaktenkommissionen werden bestellt für das Unterland Riich, Gagner und Wolfinger, und für das Oberland Hasler, Hoop und Büchel Peter.

Nach erfolgter Prüfung beantragen die Kommissionen, die Wahlen zu genehmigen. Dies erfolgt.

Hiernach wird zu den Bureauwahlen geschritten. Als Präsident wird im 1. Wahlgang Herr Dr. A. Schädler mit 10 Stimmen gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Als Vizepräsident wurde im 2. Wahlgange Herr Fr. Walser mit 8 Stimmen gewählt. Zu Sekretären werden Herr Wohlwend mit 14 und Dr. Bed mit 8 Stimmen gewählt. Dr. Bed dankt für die Wahl, lehnt aber mit Rücksicht auf seine Arbeitsüberhäufung die Wahl ab. Dr. Schädler bemerkt, daß im Landtag wiederholt entschieden worden sei, daß wohl der Präsident und Vizepräsident, nicht aber die Sekretäre ablehnen können. In den 40 Jahren, seit er wisse, sei nie eine Ablehnung erfolgt und genehmigt worden. Der Reg.-Komm. beruft sich auf § 9 der Gesch.-Ord., der nur von der Vornahme der Wahl spreche, nicht aber auch von der Ablehnung. Nur dem Präsidenten und Vizepräsidenten stehe die Wahlablehnung zu. Dr. Schädler äußert sich nochmals, daß die Frage im Landtag wiederholt diskutiert worden sei, daß eine Wahlablehnung der Sekretäre nicht statthaft sei. Dr. Bed entgegnet, daß es im § 9 der Geschäftsordnung heiße, auf gleiche Weise wie die des Präsidenten und Vizepräsidenten erfolge die Wahl der Sekretäre. Es sei daher eine Wortklauberei und Haarspalterei, wenn man diese Wendung nur auf die Vornahme der Wahl, nicht aber auf das Recht der Ablehnung beziehe. Er bleibe bei seiner Ablehnung und bemerke, daß er für rechtzeitige Ablieferung des Protokolls absolut nicht garantiere. Er sei sonst schon zuviel mit Arbeiten überhäuft.

Dr. Schädler meint, dann könne Hr. Wohlwend ebenfalls ablehnen, worauf Wohlwend wirklich erklärt, dann lehne er auch ab. Walser meint, jeder Abgeordnete nehme mit dem Mandat auch die Pflichten eines Bureaumitgliedes an und will zum Beweise sich auf § 18 der Geschäftsordnung berufen. Dr. Schädler unterstützt nun Walser, allerdings sei die Frage dort nicht entschieden. Er stellt den Antrag, ob die Sekretäre die Wahl annehmen müssen, zur Beschlussfassung; mit 10 gegen 5 Stimmen wird dies bejaht.

In die Finanzkommission werden gewählt: Dr. Bed mit 11, Dr. Schädler mit 10, Marxer mit 8, Walser mit 7, und im 2. Wahlgange Wohlwend mit 8 Stimmen.

Dr. Bed stellt den Antrag, es wolle eine 3- bis 5-gliedrige Untersuchungskommission über die Notstandsaktion, die Zentrale und alle andern damit verbundenen Einrichtungen (Kriegsgewinnsteuer) gewählt werden. Es bestehe ein sehr großes Mißtrauen im Volke gegen verschiedene Vorgänge. Seien nun die Sachen von Amts wegen erledigt und durchgeführt worden, dann wäre es zu begrüßen, wenn diesem Mißtrauen der Boden entzogen würde; seien aber Unregelmäßigkeiten vorgekommen, so sei es notwendig, daß Abhilfe geschaffen werde. Er beantrage also die Wahl einer Untersuchungskommission zur Aufklärung der Angelegenheit. Dr. Schädler bemerkt, daß demnächst ein Bericht an den Landtag erstattet werde, über die Notstandsaktion, die Zentrale, die Tätigkeit der Verkehrs-kommission. Wenn der Landtag die Berichte vor sich habe, könne man sich über die zu stellenden Anträge besser schlüssig werden. Er hätte ohne weiteres im Sinne gehabt, in der nächsten Sitzung die Wahl einer speziellen Prüfungskommission zu beantragen. Dr. Bed ist mit dieser Verschiebung einverstanden.

Der Präsident gibt noch die Traktandenliste bekannt und schlägt die nächste Sitzung auf Montag, den 14. Oktober, vorm. 9 Uhr vor, womit der Landtag einverstanden ist. Hoop beschwert sich noch über die durch Bögel und Dache an den Feldfrüchten angerichteten Beschädigungen, worauf der Reg.-Komm. verspricht, Abhilfe zu schaffen.

(Schluß.)

Präsident
wünscht,
daß Herr Alex.
Kund. sel.
auf Handlung
wäre
Mißtrauen
auf Lösung
von ihm zu
übernehmen
gibt. Der
gibt sich
nicht.

In der Sitzv. 14/10-1918 v. Wohlwend genehmigt. Dr. Buch
+ Alex. Maeder